

Handyordnung am Gymnasium am Markt, gültig ab Schuljahr 2015/16

1. Das Handy darf während des Unterrichts mitgeführt werden, verbleibt jedoch lautlos in der Tasche, es sei denn, es wird von der Lehrkraft in den Unterricht integriert (Recherche, Wörterbuch, ...).
2. In der Pause darf das Handy im Schulgebäude geräuschlos genutzt werden. Es darf weder telefoniert werden noch darf es der Tonwiedergabe ohne Kopfhörer dienen. Der Schulhof kann zum Telefonieren genutzt werden.
3. Während Klausuren/Klassenarbeiten werden Handys, internetfähige und datenspeicherfähige Geräte zu Beginn der Klausur/Klassenarbeit am Pult abgegeben. Alle Geräte in der Tasche gelten als Täuschungsversuch.
4. Foto – Videoaufnahmen sind auf dem gesamten Schulgelände verboten.

Bei einem Verstoß gegen die Handyordnung, z.B. bei Störungen des Unterrichtsgeschehens oder bei der Missachtung von Anordnungen durch die Lehrkräfte wird das Handy von den Lehrerinnen und Lehrern bis zum Ende des Schultages einbehalten.

Das Handy kann dann durch den Schüler/die Schülerin im Sekretariat abgeholt werden.

Bei wiederholtem Fehlverhalten ist es durch die Eltern bei der Schulleitung abzuholen.

Bei Verdacht auf eine missbräuchliche Nutzung, beispielsweise der Verbreitung strafrechtlich relevanter Inhalte, dem Gebrauch zum Zwecke des Mobbings oder ähnlichem, wird das Handy eingezogen und kann zur Klärung des Sachverhalts der Polizei bzw. Staatsanwaltschaft übergeben werden.